

BETRIEBSANWEISUNG Gem. § 14 GefStoffV

Praxis:

Datum:
Verantwortlich:

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

Flußsäure

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

Zubereitung wirkt stark ätzend auf der Haut (Symptome: Rötung, Schwellung, Bildung von Ätزشorfen) und an den Augen (Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung, Erblindungsgefahr) nach direktem Kontakt. Nach Hautkontakt kann die Aufnahme gelöster Stoffe in die Blut- und Lymphbahn Gesundheitsschäden bewirken. Nach Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Mögliche Symptome: starke Schmerzen (Perforationsgefahr!), blutiges Erbrechen, Krämpfe. Systemische Wirkung: Kollaps. Dämpfe wirken nach Einatmen stark ätzend. Schädigung des Atemtrakts. Verursachte Schädigungen können bewirken: Bronchitis, Lungenentzündung (Pneumonie), Lungenödem. Nach Resorption letale/tödliche Wirkung.



Gefahren für die Umwelt

Wirkt schädigend (giftig) auf Fische und Mikroorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS-Einstufung

Akute Toxizität, Kategorie 2, Einatmen, Akute Toxizität, Kategorie 2, Oral.

Akute Toxizität, Kategorie 2, Haut, Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A.

Gefahrenhinweise

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.; H300: Lebensgefahr bei Verschlucken.

H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt; H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P302 + P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304 + P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.; P309: BEI Exposition oder Unwohlsein:

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Absaugung möglichst nahe an der Arbeitsstelle anbringen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Von starken Wärmequellen fernhalten.

Ab-/Umfüllen: Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Keine Metallgefäße benutzen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Lösung nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren und beim Transport von zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen.

Lagerung: Nicht in Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenräumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchstabil, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen Ort lagern.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

Pflichtuntersuchungen nach ArbMedVV durchführen, wenn AGW nach GefStoffV nicht eingehalten wird.

Informationen zu Lagermengen und Lagerort beachten:

Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.

Beschränkungen für Beschäftigte:

-

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

Informationen des Herstellers oder Lieferers.





Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen aus: bei Vollkontakt: Handschuhmaterial Polychloropren, Schichtstärke 0,65 mm, Durchbruchzeit >480 min; bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial Naturlatex, Schichtstärke 0,6 mm, Durchbruchzeit >120 min. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.



Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr benutzen.

Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung benutzen.

Fußschutz: -



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutzplan).



Verhalten im Gefahrfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Lösung selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112

D-Arzt: Siehe "Aushangpflichtige Informationen"

Rettungsstelle: 112

Ersthelfer: Zahnarzt

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang abspülen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Calciumgluconatgel (Herstellung: 5 g Calciumgluconat in 85 ml heißem aqua dest. aufkochen, 10 g Glycerin hinzufügen. 5 g Carmellose-Natrium in der heißen Lösung aufquellen lassen. 6 Monate haltbar, kühl lagern!) auftragen und bis zum Schwinden des Schmerzes in die Haut einmassieren, zwischenzeitlich mit Wasser abspülen und durch frisches Gel ersetzen. Auch nach Schmerzfreiheit Fortsetzen der Gel-Therapie noch mindestens für weitere 15 Minuten. Falls Calciumgluconat-Gel nicht vorhanden, mehrfaches Auflegen eines gut durchfeuchteten Umschlags mit 20%iger Calciumgluconat-Lösung. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Nach Augenkontakt:

Unter fließendem Wasser bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort Arzt verständigen.

Nach Einatmen:

Frischluf einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen. Bei Atemstillstand oder -unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Gerätebeatmung (Sauerstoff) veranlassen.

Nach Kleidungskontakt:

Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für Arzt:

Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten. Bei Verdacht auf eine systemische Einwirkung ist dringend eine intensivmedizinische Überwachung und Therapie erforderlich. Vorsicht, Kammerflimmern durch Elektrolytverschiebung.

Hinweise für Ersthelfer:

-

Sachgerechte Entsorgung



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden. Zugriff durch unbefugte Personen verhindern.

Abfallschlüssel nach AVV:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem

Abfallbezeichnung:

EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.